



Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Eröffnung eines elektronischen Zuganges zur Übermittlung von elektronischen Dokumenten

Gemäß § 2 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government-Gesetz - EGovG) in Verbindung mit dem § 3a Abs. 1 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) wird nachfolgend die Möglichkeit zur Übermittlung von elektronischen Dokumenten an den Landkreis Vorpommern-Rügen bekannt gegeben.

Die Übermittlung elektronischer Dokumente ist mittels E-Mail, auch mit elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz, möglich. Die zu verwendende E-Mailadresse lautet:

poststelle@lk-vr.de

Nachfolgende Dateiformate sind zugelassen und können verarbeitet werden:

- Adobe Acrobat (*.pdf)
- Textdateien beziehungsweise Dateien aus Textverarbeitungsprogrammen im Rich Text oder TXT-Format (*.rtf, *.txt)
- Microsoft Word ab Version Word 95 (*.doc, *.docx)
- Microsoft Excel ab Version Excel 95 (*.xls, *.xlsx)
- Microsoft Powerpoint ab Version Powerpoint 95 (*.ppt, *.pptx)
- OpenDocuments in den Formaten (*.odt, *.ods, *.odp)
- Bilder in den Formaten (*.jpg, *.gif, *.tif, *.bmp)

Über die elektronische Kommunikationsmöglichkeit können nur E-Mails empfangen werden, welche eine Gesamtgröße von 15 MB nicht überschreiten.

Weitere Hinweise zur elektronischen Kommunikation können der Internetpräsentation des Landkreises entnommen werden. (<http://www.lk-vr.de>)

Stralsund, 18. 6. 2014

Ralf Drescher
Landrat